



Corporate Governance Bericht

Für das Geschäftsjahr 2015

viadonau



Inhaltsverzeichnis

1	Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex	3
2	Geschäftsführung	4
3	Aufsichtsrat	6
4	Abweichungen zu den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex	10
5	Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum B-PCGK	11
6	Interne Überprüfung des Berichtes 2015	11
7	Externe Überprüfung des Berichtes 2013	11

1 Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 vom Ministerrat beschlossen. Es handelt sich bei dem Regelwerk um eine Selbstbindung des Bundes, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt.

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. (kurz viadonau) wurde dementsprechend von ihren Anteilseignern zur Beachtung der Regelungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Gemäß Pkt. 12 des B-PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Corporate Governance Bericht zu erstellen und auf der Website zu veröffentlichen.

2 Geschäftsführung

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

Als Geschäftsführer war im Berichtsjahr 2015 bestellt:

Name	Geburts-jahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Hans-Peter Hasenbichler	1966	01.11.2008	31.10.2018

DI Hans-Peter Hasenbichler vertritt die Gesellschaft selbständig.

Er hat kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) und DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

Die Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) wurde 1927 als rechtliche Nachfolgerin der Donauregulierungskommission zum Zweck der Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen in Wien und Niederösterreich auf Basis eines Bundesgesetzes gegründet.

Sie besteht aus den drei Kuriernpartnern Bund, Land Niederösterreich und Stadt Wien. Den Vorsitz führt der Kuriernpartner Bund über das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT).

Geschäftsführende Stelle der DHK ist die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., eine 100 % Tochtergesellschaft des BMVIT.

Mit der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 17.02.2010 wurde die DHK-Management Gesellschaft m.b.H., eine 100 % Tochtergesellschaft von viadonau gegründet.

Als Geschäftsführerin/Geschäftsführer der DHK-Management Gesellschaft m.b.H. waren im Berichtsjahr 2015 bestellt:

Name	Geburts-jahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. ^a Martina Herz	1969	31.03.2010	31.03.2015
DI Hans-Peter Hasenbichler	1966	01.04.2015	31.10.2018

Mag.^a Martina Herz hat die Gesellschaft bis 31.03.2015 selbständig vertreten.

Mit 01.04.2015 wurde Herr DI Hans-Peter Hasenbichler zum Geschäftsführer bestellt. Er vertritt die Gesellschaft selbständig.

Mag.^a Martina Herz und DI Hans-Peter Hasenbichler haben kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

Arbeitsweise/Kompetenzverteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, insbesondere des Wasserstraßengesetzes (BGBl. I Nr. 177/2004 idgF) und des Gesetzes vom 6. März 1906 über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (RGBl. 58/1906 idgF „GmbH-Gesetz“), der Errichtungserklärung der Gesellschaft vom 30. Dezember 2004 und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Generalversammlung. In der Geschäftsordnung sind die Grundprinzipien der Geschäftsführung sowie die Geschäftsbereiche geregelt. Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Vergütung

Die Vergütung beinhaltet neben einem fixen auch einen erfolgsabhängigen Bestandteil. Die variable Vergütung hängt vom Erreichen bestimmter Zielvorgaben ab, die jährlich zwischen der Geschäftsführung und dem Präsidium – unter Berücksichtigung der Unternehmensziele – neu vereinbart werden.

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in nachstehender Tabelle angeführt:

Einzelausweis der Geschäftsführervergütung 2015 in EUR p.a.

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

Geschäftsführung	Fixe Bezüge 2015	Pensionskasse 2015	Sachbezüge 2015	Erfolgsabhängige Bezüge für 2014
DI Hans-Peter Hasenbichler	168.881	17.733	5.193	24.912

DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

Für die Offenlegung der Geschäftsführervergütung 2015 von Frau Mag.^a Martina Herz (Zeitraum Jänner bis März) liegt keine Zustimmung gemäß Pkt. 13.2 PCGK vor.

DI Hans-Peter Hasenbichler erhält für seine Geschäftsführertätigkeit keine Abgeltung.

3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. setzt sich aus sechs Kapitalvertretern und drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung
Kapitalvertreter		
Dr. ⁱⁿ Alice Epler Vorsitzende	1974	27.06.2011
RR Ferry Elsholz 1. Stellvertreter	1962	01.01.2005
Mag. Heimo Gradischnig 2. Stellvertreter	1968	31.08.2007
KR Rudolf Hye	1963	31.08.2007
Mag. ^a Gabriele Lutter	1962	27.06.2011
SC Mag. ^a Ursula Zechner	1968	22.09.2011
Vom Betriebsrat delegierte Mitglieder		
Mag. Christian Schramm	1972	14.01.2011
DI (FH) Jürgen Trögl	1977	01.01.2005
Mag. ^a Tanja Karl (seit 06.03.2015)	1987	06.03.2015
Christian Persch (bis 06.03.2015)	1972	14.01.2011

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen sowie in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft Einsicht nehmen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Ausschüsse haben beratende Funktion und dienen der Steigerung der Effizienz der Arbeit sowie der Behandlung komplexer Sachverhalte. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat Vorsorge zu treffen, dass ein Ausschuss in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.

Der Aufsichtsrat kann den Ausschüssen, unbeschadet der speziellen Aufgabenstellung, auch andere Aufgaben zwecks Analyse, Beratung und zur Ausarbeitung von Empfehlungen für eine Beschlussfassung durch den Gesamtaufichtsrat zuweisen.

Personalausschuss/Präsidium

Der Personalausschuss/das Präsidium führt Sitzungen und Abstimmungen zu folgenden Themen durch:

- Beziehungen zwischen Gesellschaft und Geschäftsführung,
- Aufgaben, die durch Vorgaben des Eigentümers Beschlüsse durch den Personalausschuss/das Präsidium bedürfen,
- Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrates betreffend Organisation und Personal der Gesellschaft.

Mitglieder des Personalausschusses/Präsidiums
Dr. ⁱⁿ Alice Epler, Vorsitzende
RR Ferry Elsholz
Mag. Heimo Gradischnig

Bilanzausschuss (Prüfungsausschuss)

Der Bilanzausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung sowie der Prüfung der Gesellschaft und des Konzerns zuständig. Zudem wertet er die Prüfberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet darüber dem Aufsichtsrat. Er ist unter anderem mit den Agenden der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichts, der Prüfung des Konzernabschlusses, der Systemprüfung der Rechnungslegung, der Überwachung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dem Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements betraut.

Mitglieder des Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses)
SC Mag. ^a Ursula Zechner, Vorsitzende
RR Ferry Elsholz
Mag. Heimo Gradischnig
Mag. ^a Tanja Karl (seit 06.03.2015)
Mag. Christian Schramm (bis 06.03.2015)

Bauausschuss

Der Bauausschuss ist für die Vorbereitung und/oder Ausführung der Aufsichtsratsbeschlüsse in Bauangelegenheiten, insbesondere für Fragen zur Einleitung von Vergabeverfahren für Dienst- und Lieferleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 500.000 EUR (netto), sowie von Bauleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 5 Mio. EUR (netto) im Einzelfall zuständig. Er ist weiters auch zuständig, wenn eine Überschreitung mehr als 10 % der geschätzten Auftragssumme, jedenfalls mindestens 100.000 EUR (netto) beträgt.

Der Bauausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über das Sitzungsergebnis und gibt Empfehlungen ab.

Mitglieder des Bauausschusses
RR Ferry Elsholz, Vorsitzender
Dr. ⁱⁿ Alice Epler
KR Rudolf Hye
DI (FH) Jürgen Trögl

Sitzungshäufigkeit und zentrale Fragestellungen

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2015 fünf Sitzungen abgehalten. Weiters fanden drei Sitzungen des Personalausschusses/Präsidiums, eine Sitzungen des Bauausschusses und eine Sitzung des Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses) statt.

Vergütung der Aufsichtsräte

Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Die Generalversammlung 2015 hat für das Geschäftsjahr 2015 folgendes Vergütungsschema beschlossen:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung/p.a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitz	4.000 EUR	600 EUR
Stellvertretung	3.000 EUR	600 EUR
Mitglied	2.000 EUR	600 EUR

BelegschaftsvertreterInnen haben keinen Anspruch auf Vergütung und Anwesenheitsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Bedienstete des Bundes und Beamte sind, ist deren Vergütung auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2015 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von 40.000 EUR an den Aufsichtsrat ausbezahlt, davon 3.000 EUR an das Bundesministerium für Finanzen.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. ist auf der Homepage www.viadonau.org abrufbar.

Genderaspekte und Diversity in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

viadonau gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung. In folgender Tabelle wird der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen und dem Aufsichtsrat getrennt pro Gesellschaft dargestellt.

Gesellschaft	Frauenanteil Geschäftsleitung	Frauenanteil Aufsichtsrat
via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.	0 %	KapitalvertreterInnen 50%
		VertreterInnen Betriebsrat: bis 06.3.2015: 0% seit 06.3.2015: 33%
DHK-Management Gesellschaft m.b.H.	bis 31.03.2015: 100 % seit 01.04.2015: 0 %	Kein eigenes Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat von viadonau ist seitens der KapitalvertreterInnen mit drei Frauen und drei Männern sowie seitens der BetriebsratsvertreterInnen (seit der Neuwahl des Betriebsrats 2015) mit einer Frau und zwei Männern besetzt. viadonau kann somit einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von rund 44 % vorweisen. Den Vorsitz des Aufsichtsrates führt eine Frau.

Per 1. April 2015 übernahm – aus Gründen der Kosteneffizienz und Transparenz – der Geschäftsführer der Muttergesellschaft (viadonau) auch die Geschäftsführung der 100%-Tochter DHK – Management Gesellschaft m.b.H. Dadurch ergibt sich ein Frauenanteil in den Geschäftsleitungen von 0 %.

viadonau ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher bei Neubesetzungen ausdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b des B-GIBG werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Besetzung bevorzugt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Detaillierte Informationen zu Gendermaßnahmen bei viadonau können dem Bericht zum Weltfrauentag 2016 „Chancengleichheit bei viadonau“ entnommen werden (www.viadonau.org).

4 Abweichungen zu den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex

Versicherung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates (Regel 8.3.3.2)

Nach der Regel 8.3.3.2 des Kodex soll eine Haftpflichtversicherung nur bei Unternehmen mit besonderen unternehmerischen/betrieblichen Risiken erfolgen. Weiters soll die Versicherung nicht für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz abgeschlossen werden. Zudem soll ein Selbstbehalt bestehen. Die Gründe für den Abschluss einer Versicherung müssen schriftlich dokumentiert werden.

viadonau hat für Organmitglieder und leitende Angestellte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese deckt neben leichter Fahrlässigkeit auch grobe Fahrlässigkeit ab (Vorsatz ist nicht versicherbar). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der bestehende Umfang des Versicherungsschutzes soll derzeit nicht geändert werden. Diese Entscheidung basiert auf den Empfehlungen aus versicherungstechnischer Sicht der GrECo International AG, Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten sowie einer Expertenanalyse und kritischer Würdigung der Regel 8.3.3 „Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan“ in der Zeitschrift „Compliance Praxis“ (Ausgabe 1/2014).

5 Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum B-PCGK

„Der B-PCGK wird seit dem Geschäftsjahr 2013 bei via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. angewandt und nach Maßgabe der oben angeführten Erläuterungen eingehalten. Die Abweichungen zu den Kodex-Regeln sind entsprechend erklärt und begründet worden.“

6 Interne Überprüfung des Berichtes 2015

Die interne Überprüfung des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2015 ergab, dass keine Sachverhalte erkannt wurden, die zu der Annahme veranlassen, dass die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Oktober 2012 nicht zutreffend darstellt.

7 Externe Überprüfung des Berichtes 2013

Die externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2013 ergab, dass der KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als unabhängigen Prüfer keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Oktober 2012 nicht zutreffend darstellt.

Eine neuerliche externe Überprüfung ist für das Berichtsjahr 2018 geplant.

Wien, am 10. Mai 2016



Dr. Alice Epler
Vorsitzende des Aufsichtsrates viadonau



DI Hans-Peter Hasenbichler
Geschäftsführer viadonau